

Der Schutz der Familie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **35 (1945)**

Heft 47

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-649928>

Nutzungsbedingungen

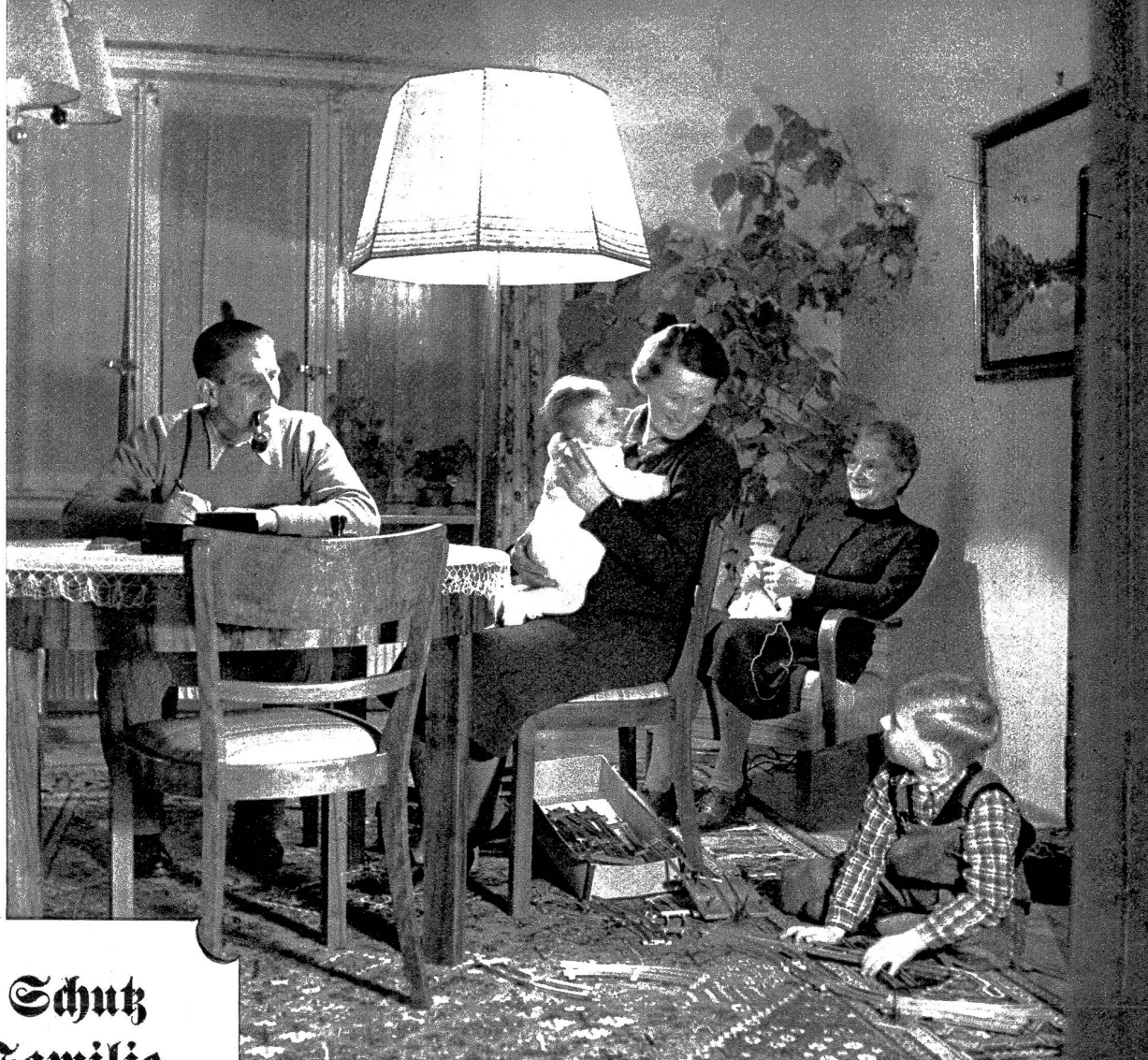
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Schutz der Familie

Bei der Familie Müller ist vor kurzem das fünfte Kindlein angekommen. Verwandte und Nachbarn haben das kleine Wunder bestaunt und haben auch mit einem kleinen Geschenklein ihren Beitrag auf den Lebensweg des neuen Erdenbürgers geleistet. Allerdings sind die Geschenke eigentlich kleiner geworden, denn schliesslich ist es schon das fünfte Kindlein, da müssten doch noch genügend Kleidchen und Windeln von den früheren vorhanden sein! Nun, alles ist dankbar entgegen genommen worden. Die Sorgen aber, wie man die Arztrechnung, die Hebamme und später die Erziehungskosten für den kleinen Hansli aufbringen will, die sind sowohl dem Vater, als auch der Mutter geblieben. Man spricht nicht viel darüber, aber jedes weiss vom andern, dass sie da sind und die Freude über das glückliche Ereignis beeinträchtigen. Wohl ist der Mann ein tüchtiger Arbeiter, der einen ganz anständigen Lohn erhält; aber für 5 Kinder reicht er halt fast nicht mehr aus, und bei den hohen Lebenskosten wird unweigerlich eines schönen Tages Not herrschen in der sonst glücklichen Familie. Denn die Kinder werden immer grösser und kosten entsprechend mehr und die Mutter kann neben ihrer grossen Haus-

arbeit nur ungenügend zur Vergrösserung des Einkommens beitragen. Kinder aber bedeuten das Glück der Familie und die Zukunft unseres Volkes.

Um der Not in der Familie zu wehren, ist die Einführung eines neuen Verfassungsartikels über den Familienschutz vorgesehen.

Am nächsten Sonntag werden die stimmberechtigten Bürger der Eidgenossenschaft den Verfassungsartikel über den Familienschutz annehmen und hoffentlich nicht verwerfen. Die Frauen aber werden, so hoffen wir, auch «ihr Stimmrecht», das sie besitzen, ausüben, das heisst, den Herren der Schöpfung, die allein über den Stimmzettel verfügen, zu Hause gehörig einheizen, damit sie wissen, was sie zu tun haben. Es müsste sonderbar zugehen, wenn die Frau bei dieser Vorlage nicht ihren gewichtigen Einfluss zur Geltung bringen würde, wenn sie nicht begriffe, was auf dem Spiele steht, und wenn sie nicht imstande wäre, mit ihrem Manne oder ihren erwachsenen Söhnen, so sie welche besitzt, ein paar Worte über die Angelegenheit zu verlieren...

Es hat sich gezeigt, dass direkt etwas getan werden muss, um die Familie vor zersetzenden Wirkungen des immer komplizierten «Zivilisationsapparates» zu bewahren. Allerlei, was man indirekt nicht vollbringen kann, was kein Fabrikgesetz, keine Stützung von Wirtschaftszweigen,

keine Arbeitslosenversicherung erreichen konnte, bleibt eben noch zu tun.

Es ist zum Beispiel eine «Familien-Ausgleichskasse» vorgesehen, das heisst, der Verfassungsartikel soll den Gesetzgeber ermächtigen, eine solche Kasse zu begründen. Wir fragen, ob es richtig sei, dass beispielsweise ein «lediger Grossverdiener», der sich hütet, die Last einer Familie auf sich zu nehmen, nun einfach seine Einkünfte lebenslang beliebig verzehren oder anhäufen dürfe, solange Familienväter mit einer Anzahl von Kindern mit ihrem Einkommen nicht wissen, wie sie ihre Angehörigen durchbringen sollen.

Die Rede ist vor allem auch von einer Mutterschaftsversicherung. Wie manche Frau muss sich davor fürchten, ein Kind zu haben, weil sie vor und nach der Geburt mit Verdienstausschlag oder zum wenigsten mit vermehrten, nicht tragbaren Ausgaben rechnen muss. Sie wird von solchen Aengsten befreit, wenn sie auf besondere Hilfe finanzieller Art während dieser Zeit rechnen darf. Kinder aber, das wissen wir, sind der beste Schutz der Familie, besonders dann, wenn diese Kinder nicht in erster Linie Extrasorgen bedeuten. Und... ohne Kinder... was würde aus unserm Volke?

Männer, geht darum zur Urne, und Frauen, sorgt dafür, dass die Säuglinge hingehen und für die Annahme des Verfassungsartikels stimmen.